

Neues Umsatzsteuerrecht

Was Dentallaboratorien künftig beachten müssen

(dh) – Seit 1. Juli 2004 gilt ein neues, verschärftes Umsatzsteuer-Recht. Neben einigen zusätzlich zu leistenden Angaben hat besonders der Ausweis jeder Entgeltminderung

von Skonto-Beträgen nicht auf der monatlichen Sammelaufstellung erfolgen, die üblicherweise vom Labor an den Zahnarzt geschickt wird, da diese keine eigentliche Rechnung, sondern nur eine Zusammenstellung von Einzelrechnungen ohne MwSt.-Angaben sein darf. Die Abrechnung der Rabattbeträge muss also auf der Einzelrechnung stehen, die an den Patienten oder die Kasse geht. Hier besteht nun die Möglichkeit, dass entweder der Patient oder die Kasse den auf der Rechnung aufgeführten Skonto-Betrag einfordert. Für den betroffenen Zahnarzt ist es in dieser Situation zudem schwierig zu beweisen, dass er den Betrag innerhalb der Zahlungsfrist für Skonto abgebogen hat. Diskussionen zwischen Zahnarzt, Krankenkasse und Patient sind vorprogrammiert. Der VDZI weist in einem Merkblatt allerdings darauf hin, dass der Ausweis der Skontovereinbarung mit dem Hinweis auf eine Konditionsvereinbarung erfüllt ist, und dass ein in Anspruch genommener Skonto nicht weitergegeben werden muss. In diesem Punkt bestehen bundesweit jedoch voneinander abweichende Rechtsauffassungen. Bei Fragen zur neuen Abrechnungsweise sollten sich die betroffenen Labor-Besitzer daher an ihre Innung oder direkt an einen Steuerberater wenden. **zt**

ANZEIGE

Große Dentalbörse und Gewinnspiel
www.picodent.de

Übersichtlicher für 24 26
61689 Wipperfurth
Telefon 022 71 - 65 00 0
Telefax 022 71 - 65 00 37
www.picodent.de

auf der Rechnung für Unruhe in den Dentallaboren gesorgt. Ab Juli muss „jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgeltes, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist, angegeben werden“. D.h., dass künftig Boni, Skonti und Rabatte explizit auf der Laborrechnung verzeichnet werden müssen, da sich durch den vorherigen Skontoabzug die umsatzsteuerrelevanten Erlöse entsprechend mindern würden. Allerdings darf die Abrech-

ZT Hinweis

Die Zahnärzte sollten in jedem Fall dem Hinweis ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) folgen. In vielen KZV-Bereichen wird die Auffassung vertreten, dass der Skontobetrag auf der Einzelrechnung auszuweisen ist.

Zusatzversicherung nur für Jüngere

Horst Seehofer (CSU) unterbreitete jüngst den Vorschlag, dass nur junge Menschen unter 25 Jahren ihren Zahnersatz privat versichern sollten.

(kh) – War anfangs noch die Rede von 4 €, kalkulieren die Krankenkassen mittlerweile eine monatliche Prämie von 8,50 € für die ab 2005 geltende Zusatzversicherung für Zahnersatz ein. Die Kassen begründeten dies mit hohen Verwaltungskosten, die ihnen durch die Einzelabbuchung der Prämien von rund 20 Mio. Rentnern und Arbeitslosen entstünden. Der Vermittlungsausschuss hatte es versäumt, eine entsprechende Regelung für den Beitragseinzug auf den Weg zu bringen. Die höheren Versicherungsbeiträge sorgten für eine neuerliche Debatte um die Zahnersatz-Zusatzversi-

cherung, insbesondere um das von der CDU durchgesetzte einkommensunabhängige Prämienmodell. Der stellvertretende CDU/CSU Fraktionsvorsitzende Horst Seehofer bezeichnete die Prämie von 8,50 € als nicht vermittelbar. Er warnte, bei der neuen Versicherung würden die gesetzlichen Kassen wahrscheinlich viele junge Mitglieder mit geringen Kosten an private Anbieter verlieren. „Für solch eine Politik halte ich den Kopf nicht mehr hin“, wird Seehofer zitiert. Stattdessen unterbreitete er einen neuen Vorschlag: Danach sollen die Leistungen für Zahnersatz nur für junge Menschen

unter 25 Jahren aus dem Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) herausfallen. Alle anderen sollten auch weiterhin innerhalb der GKV die gleichen Leistungen erhalten wie bisher. Auf diese Weise fiele der Zahnersatz langsam aus der GKV heraus. Krankenkassen, so Seehofer, würden in den späteren Jahren von den Ausgaben entlastet werden, „zu einem Zeitpunkt, wenn deren Probleme auf Grund der demographischen Entwicklung am größten sind.“

Hildegard Müller (CDU), Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, kritisierte den Vorschlag Seehofers. Dieser käme einer Ankündigung des Generationenvertrags gleich (siehe dazu das untenstehende Statement). **zt**

ZT Statement



Dr. Klaus Theo Schröder

Statement von Staatssekretär Dr. Klaus Theo Schröder (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) zum Vorschlag von Horst Seehofer (CSU), die ab 2005 vorgesehene Zusatzversicherung für Zahnersatz zunächst nur für junge Menschen einzuführen.

„Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) wird die Versorgung mit Zahnersatz mit Wirkung vom 1. Januar 2005 auf der Grundlage eines befundbezogenen Festzuschussystems für alle gesetzlich

Versicherten neu geordnet. Dieses grundlegend neue Konzept zur Festlegung des Leistungsanspruchs bei Zahnersatz sieht vor, dass gesetzliche Krankenkassen Versicherten bei einem Befund zahnärztliche und zahn technische Festzuschüsse für die notwendige Versorgung mit Zahnersatz gewähren.

Gesetzlich Versicherte erhalten die Möglichkeit, Zahnersatz anstatt in der gesetzlichen Krankenversicherung bei einer privaten Krankenversicherung zu versichern, wenn ein der GKV vergleichbarer Versicherungsschutz vorliegt.

Danach ist eine Ausgrenzung von Versicherten aus der gesetzlichen Krankenversicherung in Abhängigkeit von ihrer Alterszugehörigkeit mit der Folge, dass die Betroffenen zu einer privaten Absicherung gezwungen wären, im Rahmen der stattgefundenen Konsensgespräche mit den Fraktionen der CDU/CSU bewusst nicht vorgesehen worden.

Eine Änderung des geltenden Rechts unter Aufnahme von Vorschlägen zur Ausgrenzung Versicherter aus der gesetzlichen Krankenversicherung ist vor diesem Hintergrund nicht beabsichtigt.“

ZT Statement



Hildegard Müller (CDU), MdB

„Eine Ausgliederung des Zahnersatzes aus dem GKV-Leistungskatalog nur für jüngere Versicherte lehne ich ab. Dies würde einer Aufkündigung des Generationenvertrages zu Las-

ten der Jugend nahe kommen. Dies kann auch keine seriöse Alternative zum vor einem Jahr gefundenen Kompromiss zwischen rot-grüner Koalition und Union in dieser Frage sein. Erreicht würde durch eine solche Sonderbehandlung nur eine Entsolidarisierung. So hätten jüngere Versicherte im jetzigen Finanzierungssystem dann gleich zwei Lasten zu tragen: Einerseits müssten sie solidarisch die Folgen der demographischen Entwicklung bei den Beitragssätzen und für die älteren Generationen tragen. Andererseits müssten allein sie eigenverantwortlich Vorsorge für die Ausgliederungen betreiben.“

Hildegard Müller, MdB (Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung)

Angriff auf die Pauschalbeiträge

In Regierung und Union wächst der Widerstand gegen die geplante Zusatzversicherung

(kh) – Nur mühsam und gegen den Widerstand von SPD, Grünen und der eigenen Schwesterpartei setzte die CDU im vergangenen Sommer eine einkommensunabhängige Prämie für die künftige Absicherung des Zahnersatzes durch. Erst vor kurzem noch verkündete die CDU-Vorsitzende Angela Merkel, diese Regelung habe Modellcharakter. Mit der „kleinen Kopfpauschale“ für Zahnersatz wollte Merkel somit nur vorexerzieren, wie sie am liebsten das gesamte Gesundheitssystem sehen will. Vielleicht ahnte Merkel

noch nicht, welche politischen Auseinandersetzungen ihr damit noch bevorstehen. Zwei Monate vor Beschluss über die Höhe der Prämie durch die Krankenkassen äußern immer mehr Regierungsmitglieder aber auch Politiker aus der Union ihren Unmut über die Pauschalen. War nämlich anfangs noch die Rede von 4,30 bis 5 Euro, gehen die gesetzlichen Krankenversicherungen inzwischen von 8 bis 8,50 Euro monatlicher Prämie aus. Für viele eine nicht zumutbare Belastung von Geringverdie-

nern und Rentnern. So verkündete Gesundheitsministerin Ulla Schmidt den Sozialpolitikern der Union, es sei doch „wesentlich sozialträglicher und weniger bürokratisch, statt des Fixbetrages eine prozentuale Beitragslösung versichertenfreundlich umzusetzen“. Ähnlich äußerte sich auch CSU-Sozialexperte Horst Seehofer. Eine Einheitsbelastung von 8,50 Euro sei den Bürgern nicht zu vermitteln, im Übrigen, so Seehofer, dürfe der zu erwartende Vorzieheffekt „Milliarden kosten“.

Vor dem Hintergrund der von den Kassen genannten Monatsprämien hat die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende, Gudrun Schaich-Walch, neue Gespräche mit der Union für September vorgeschlagen. „Die Union sei aufgefordert, an einer Lösung mitzuwirken.“ Die CDU-Gesundheitspolitiker jedoch wollen am umstrittenen Einheitsbeitrag festhalten. „Was die Beitragshöhe betrifft, gibt es keinen Änderungsbedarf“, sagte der sozialpolitische Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion, Andreas Storm (CDU). **zt**

ZT Leserbriefe

Leserbrief zur Ausgabe 6/04 der ZT Zahntechnik Zeitung

Zum Artikel „Dentallabore im Internet“ (Rubrik Wirtschaft) von Dr. Corinna Monser

In der „Zahntechnik Zeitung“ Nr. 6 vom Juni 2004 veröffentlichten Sie einen Artikel unter der Überschrift „Dentallabore im Internet“ mit folgender Aussage (Zitat): „So genannte Special Features bieten den Kunden Ihres Labors weitere Vorteile und Annehmlichkeiten: Kundenzufriedenheit kann über das Internet unterstützt werden, indem Sie die Möglichkeit einrichten, die Webseite per Klick an Freunde, Bekannte oder Kollegen weiterzuempfehlen („tell-a-friend“-Funktion).“

Einer solchen Funktion ist aus unserer Sicht derzeit abzuraten. Das LG Nürnberg-Fürth hat im Rahmen eines Verfügungsverfahrens (Beschluss vom 4.3.2004, Az.: 4 HK 02056/04) dem Betreiber eines Online-Shops untersagt, auf der eigenen Internetseite Verbraucher aufzufordern, per E-Mail eine persönliche Nachricht an Bekannte mit Produktempfehlungen zu senden. Dies kann auch für ein Dentallabor zutreffen, da es sich hierbei um eine gewerbliche Internetseite handelt und eine solche Werbemaßnahme nach § 1 UWG als wettbewerbswidrig angesehen werden kann. Eine derartige Aufforderung ist dazu angetan, Dritten eine Werbetreiberschaft zukommen zu lassen. Die genannte Entscheidung ist laut unserem Kenntnisstand zwar noch nicht rechtskräftig, dürfte aber Bestand haben. Verbraucherschutz- und Wettbewerbsvereine sowie Konkurrenten und Empfänger könnten abmahnen. Jeder Abmahner kann – bei Wettbewerbsstreitigkeiten im Internet – das Gericht selbst wählen und sich somit an das LG Nürnberg-Fürth wenden, wo er sich die besten Chancen ausrechnen dürfte. Auch betroffen davon sind Newsletter-Versender und Anbieter nicht kommerzieller Empfehlungen, sofern sie als Seitenbetreiber eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen (etwa ein Formular). Detaillierte Auskünfte sind erhältlich unter <http://www.internetworld.de>, Webcode 0407020

Edgar Kuchelmeister, Gamundia Dentalprodukte und CNC-Fertigungsges. mbH

Bitte beachten Sie, dass die unter der Rubrik „ZT Leserbriefe“ veröffentlichten Meinungen nicht die Ansicht der Redaktion, sondern die der Einsender darstellen.

ZAHNTECHNIK ZEITUNG

Verlag
Verlagsanschrift:
Oemus Media AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Tel.: 03 41/4 84 74-0
Fax: 03 41/4 84 74-2 90
kontakt@oemus-media.de

Chefredaktion
Roman Dotzauer (rd) Tel.: 03 71/52 86-0
Betriebswirt d. H. E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de
(v.i.S.d.P.)
Dirk Hein (dh) Tel.: 03 71/52 86-0
(Assistenz Chefredaktion) E-Mail: dirk_hein@web.de

Redaktionsleitung
Cornelia Sens (cs), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 22
E-Mail: c.sens@oemus-media.de

Redaktion
Katja Henning (kh) Tel.: 03 41/4 84 74-1 23
(Redaktionsassistentin) E-Mail: k.henning@oemus-media.de
Eva Christina Börner (eb), M.A. Tel.: 03 41/4 84 74-1 06
(Redaktionsassistentin) E-Mail: e.boerner@oemus-media.de
Carsten Müller (cm), ZTM Tel.: 03 41/69 64 00
Betriebswirt d. H. E-Mail: Dentaltec@aol.com
(Ressort Wirtschaft)

Natascha Brand (nb), ZT Tel.: 0 62 62/91 78 62
(Ressort Technik) E-Mail: brand@dentalnet.de

Projektleitung
Stefan Reichardt Tel.: 03 41/4 84 74-2 22
(verantwortlich) E-Mail: reichardt@oemus-media.de

Anzeigen
Lysann Pohlann Tel.: 03 41/4 84 74-2 08
(Anzeigendisposition/ Fax: 03 41/4 84 74-1 90
-verwaltung) ISSN: 03 41/4 84 74-31/-1 40
(Mac Leonardo)
03 41/4 84 74-1 92 (Fritz-Card)
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

Herstellung
Ilka Richter Tel.: 03 41/4 84 74-1 15
(Grafik, Satz) E-Mail: richter@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Nachdrucke, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung.